

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/067

Amt: Finanzen und Technik
AZ: 022.31, 902.5
Verfasser: Klein, Stefanie Rotenhagen, Desiree

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 24.06.2021 | Gemeinderat | Kenntnisnahme | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2017**

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Dußlingen hat zum 01.01.2017 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum 01.01.2017 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, in welcher die vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreiben, anzusetzen sind.

Die Eröffnungsbilanz sowie der zugehörige Bericht inkl. Anhang wird nachgereicht, so dass der Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2021 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
